



Herr  
Eckart Pfeiffer  
stellv. Vorsitzender der AfD-Stadtratsfraktion

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Datei, unsere Nachricht vom

Datum  
23.01.2025

**Beantwortung der Anfrage der AfD-Stadtratsfraktion - Hochwasserschutz im Eisenacher Stadtgebiet - Unterhaltung Michelsbach als Flutgraben (AF-0040/2025)**

Sehr geehrter Herr Pfeiffer,

ich beantworte Ihre Anfrage wie folgt:

zu 1.

Der GUV ist auf Grundlage des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) verpflichtet u. a. die Erhaltung des Gewässerbettes sowie Sicherung eines ordnungsgemäßen Wasserabflusses sicherzustellen. Jedoch sind auch Punkte wie die Erhaltung und Neuanpflanzung einer standortgerechten Ufervegetation, die Erhaltung und die Förderung der ökologischen Funktionsfähigkeit der Gewässer insbesondere als Lebensraum von wild lebenden Tieren und Pflanzen, die Erhaltung der Gewässer in einem Zustand, der hinsichtlich der Abführung oder Rückhaltung von Wasser, Geschiebe, Schwebstoffen und Eis den wasserwirtschaftlichen Bedürfnissen entspricht sowie die Bekämpfung von Schädlingen, die die Standsicherheit von Uferböschungen und Dämmen beeinträchtigen, Aufgaben des GUVs.

zu 2.

Eine Gewässerschau findet bei Abschnitten von Gewässern statt, bei denen Probleme auftreten oder wo aus bestimmten Gründen Handlungen vorgenommen werden müssen. Bei einer Gewässerschau sind im Normalfall Vertreter der Stadt, des GUVs, der Unteren Naturschutzbehörde sowie der unteren Wasserbehörde und interessierte Bürger beteiligt. Dies ist nicht an allen Gewässern mehrfach im Jahr nötig. Regelmäßige Kontrollen erfolgen jedoch wie gesetzlich vorgeschrieben an allen Gewässern durch den GUV, in bebauten Bereich öfter als in nicht bebauten Bereichen (Wald/Feld/Wiese).

---

Stadtverwaltung, Markt 1, 99817 Eisenach

Bürgerbüro Eisenach, Markt 22, 99817 Eisenach  
buergerbuero@eisenach.de

Telefonzentrale: 03691 - 670-800  
www.eisenach.de | info@eisenach.de

**Sprechzeiten:**

Mo 9:00 – 12:00 Uhr  
Di 9:00 – 12:00 Uhr  
Mi 9:00 – 12:00 Uhr  
Do 9:00 – 12:00 Uhr | 14:00 – 16:00 Uhr  
Fr 9:00 – 12:00 Uhr  
und nach vorheriger Terminabsprache

**Sprechzeiten:**

Mo 8:00 – 12:00 Uhr | 13:00 – 16:00 Uhr  
Di 8:00 – 12:00 Uhr | 13:00 – 18:00 Uhr  
Mi 7:00 – 13:00 Uhr  
Do 8:00 – 12:00 Uhr | 13:00 – 16:00 Uhr  
Fr 8:00 – 13:00 Uhr  
Sa 9:00 – 12:00 Uhr

**Bankverbindung:**

Wartburg-Sparkasse  
IBAN: DE57 8405 5050 0000 0020 03  
SWIFT-BIC: HELADEF1WAK

Gläubiger ID: DE7503300000076704

zu 3.

Die Mäharbeiten 2024 am Michelsbach wurden durch die Firma Krumpholz im Auftrag des GUV durchgeführt. Das in diesem Abschnitt Mähgut nicht ordnungsgemäß mitgenommen wurde, war der Stadtverwaltung nicht bekannt. Wenn man diese Hinweise jedoch an den GUV sendet, wird sich im Normalfall nach kurzer Zeit darum gekümmert. Eine Überprüfung der Gewässer findet nur statt, wenn Beschwerden seitens der Bürger vorliegen und der GUV hierfür nicht verantwortlich ist. Sofern der GUV bei einem Problem nicht handeln kann, ist die Stadtverwaltung als Grundstückseigentümer oder als Untere Wasserbehörde bei illegalen Fremdblagerungen in der Verantwortung.

zu 4.

Die Böschungspflege an den Gewässern II. Ordnung im Rahmen der Gewässerunterhaltung ist am Michelsbach in der Gemarkung Eisenach voraussichtlich im Zeitraum zwischen August und September 2025 vorgesehen. Die konkreten Maßnahmen können beim GUV angefragt werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Christoph Ihling  
Oberbürgermeister